

Die berufliche Vorsorge ist die 2. Säule der Schweizer Sozialvorsorge.

Schliessen Sie sich der Pensionskasse Ihres Berufsverbands an.

Versicherungspflicht

Obligatorisch versichert sind alle Arbeitnehmenden, die einen Jahreslohn von mehr als CHF 22'050.– erhalten (gültig ab 1.1.2023) und bei der AHV versichert sind.

Selbständigerwerbende können sich freiwillig zu den gleichen Bedingungen versichern lassen oder einen ausserobligatorischen Vorsorgeplan wählen (vergl. Merkblatt Weitergehende Vorsorge).

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn wird in der beruflichen Vorsorge wie folgt berechnet:

$$\begin{array}{r} \text{AHV-Jahreslohn} \\ - \text{Koordinationsabzug} \\ = \text{versicherter Lohn} \end{array}$$

Der versicherte Jahreslohn beträgt gemäss BVG mindestens CHF 3'675.– und maximal CHF 62'475.– (gültig ab 1.1.2023).

Sicher und stabil



Sämtliche laufenden Leistungen unserer Kasse sind voll ausfinanziert. Der Deckungsgrad der Pensionskasse Simulac ist seit Jahren erfreulich hoch.

Versicherungsmöglichkeiten



- BVG-Obligatorium für Angestellte
- Überobligatorium für Kader
- Berufliche Vorsorge für Betriebsinhaber

Risikoversicherung

Ab dem 1. Januar nach vollendetem 17. Altersjahr sind die Arbeitnehmenden für die Risiken Tod und Invalidität versichert.

Sparen fürs Alter

Ab dem 1. Januar nach vollendetem 24. Altersjahr beginnt die Altersversicherung, sprich das Sparen für die Zeit nach der Aufgabe der Erwerbstätigkeit.

Beiträge

Die Pensionskassen-Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohns erhoben und sind je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bezahlen. Die Höhe der Sparbeiträge variiert:

Alter	Altersgutschrift in % des versicherten Lohns	
25–34	7%	
35–44	10%	
45–54	15%	
55–64/65	18%	

Zentrale Abrechnung



Als AHV-Kasse, Familienausgleichskasse und Pensionskasse kümmern wir uns gemeinsam um die Vorsorge unserer Mitglieder.

Änderungen online melden



Via Online Portal können Sie uns Personalmutationen, Lohnänderungen und vieles mehr bequem und sicher online melden.

Kundendienst



Als Verbandsmitglied profitieren Geschäftsinhaber von einer individuellen, unabhängigen und kostenlosen Beratung.

Da für Sie



Unsere Mitarbeitenden beraten Sie freundlich und unkompliziert in allen Fragen zur AHV, Pensionskasse oder 3. Säule. Rufen Sie uns an!

Versicherungs-Pläne BVG im Vergleich

Die versicherten Leistungen...

...im Alter

Altersrente

- BB |
- B1 | Die Altersrente ist in allen BVG-Plänen gleich hoch. Sie ist abhängig
- B2 | – vom im Pensionsalter vorhandenen Altersguthaben
- B3 | – vom Rentenumwandlungssatz
- B4 |

...bei Invalidität

Invalidenrente

- BB | Minimalrente gemäss BVG
- B1 | **40%** des versicherten Lohnes
- B2 | **50%** des versicherten Lohnes
- B3 | **50%** des versicherten Lohnes
- B4 | **40%** des versicherten Lohnes

...im Todesfall

Ehegatten- und Lebenspartnerrente

- BB |
- B1 | 60% der gesetzlichen Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente
- B2 |
- B3 | 60% der **erhöhten** Invalidenrente
- B4 | bzw. der laufenden Altersrente

Alterskapital

- BB |
- B1 | Anstelle der Altersrente kann ein Teil oder das gesamte Altersguthaben einmalig als Kapital bezogen werden
- B2 |
- B3 |
- B4 |

Befreiung von der Beitragszahlung

- BB |
- B1 |
- B2 | Beitragsbefreiung in der Höhe der PK-Beiträge
- B3 |
- B4 |

Todesfallkapital

- BB |
- B1 | Todesfallkapital in Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Finanzierung einer Ehegatten- oder Lebenspartnerrente vorgesehen ist
- B2 |
- B3 |
- B4 |

Pensionierten-Kinderrente

- BB |
- B1 |
- B2 | 20% der laufenden Altersrente pro anspruchsberechtigtes Kind
- B3 |
- B4 |

Invaliden-Kinderrente

- BB | 20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind
- B1 |
- B2 | 20% der **erhöhten** Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind
- B3 |
- B4 |

Waisenrente

- BB | 20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind
- B1 |
- B2 | 20% der **erhöhten** Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind
- B3 |
- B4 |

Mit uns – ein Leben lang.